

# Monitoring mittelhäufiger und seltener Brutvögel in Baden-Württemberg

In Deutschland laufen derzeit drei Monitoring-Programme an freilebenden Vögeln, die vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) koordiniert werden. Für die Brutvögel handelt es sich um das Monitoring häufiger Brutvogelarten (MhB), das seit 2004 in neuer Konzeption durchgeführt wird und das Monitoring seltener Brutvögel (MsB), das zukünftig in allen Bundesländern neu organisiert werden soll. Es umfasst auch die sogenannten mittelhäufigen Brutvogelarten, die über das MhB derzeit nicht ausreichend abgedeckt werden. Wandernde wassergebundene Arten werden im Monitoring rastender Wasservögel (MrW), das auch unter dem Begriff "Wasservogelzählung" bekannt ist und bereits seit mehr als 50 Jahren durchgeführt wird, erfasst. Ausführliche Informationen zu den genannten Monitoringprogrammen finden sich im 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) herausgegebenen Buch "Vogelmonitoring in Deutschland", das die Ergebnisse des gleichnamigen Forschungsund Entwicklungsvorhaben des BfN zusammenfasst.

Wesentliche Aufgaben von Monitoringprogrammen sind im § 6 Bundesnaturschutzgesetz (Beobachtung von Natur und Landschaft) formuliert. Die "Beobachtung" dient dabei der gezielten und fortlaufenden Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft und ihrer Veränderungen. Das Vogelmonitoring stellt entsprechend einen wichtigen Bestandteil der bundesweiten Beobachtung von Natur und Landschaft dar. Die erhobenen Daten liefern Grundlagen für Aussagen zur Entwicklung und Nachhaltigkeit der Landnutzung, für nationale und internationale Berichtspflichten, sowie die Berechnung verschiedener Indikatoren und können auch zur Bewertung von Naturschutzinstrumenten herangezogen werden.

Die genannten Monitoringprogramme werden bundesweit vom DDA in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden der Bundesländer koordiniert. Dadurch wird eine einheitliche methodische Vorgehensweise der Erfassung und Auswertung der Daten gewährleistet. Die Programme sind dabei so konzipiert, dass die Geländearbeiten grundsätzlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden können.

#### Vogelmonitoring in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg werden derzeit nur zwei der drei oben genannten Monitoringprogramme durchgeführt. Das Monitoring häufiger Brutvögel wird im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) vom NABU-Vogelschutzzentrum in Mössingen betreut. Das Vogelschutzzentrum wiederum koordiniert die Arbeiten in enger Abstimmung mit dem



DDA. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten für die Bearbeitung einer Probefläche eine Aufwandsentschädigung.

Das Monitoring rastender Wasservögel wurde in Baden-Württemberg bislang von regionalen Arbeitsgemeinschaften organisiert und durchgeführt. Die Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) unterstützt eine landesweite Koordination der Zählungen. Eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes Baden-Württemberg besteht nicht.

Bei den seltenen Arten laufen In Baden-Württemberg derzeit nur wenige einzelartbezogene alljährliche Bestandserfassungen, die entweder von Arbeitsgemeinschaften wie der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW) oder in Einzelfällen von der Naturschutzverwaltung (z.B. Erfassung des Weißstorchs oder der Wiesenweihe) koordiniert werden. Seit 2011 führt die OGBW im Auftrag der LUBW eine landesweite Brutbestandserfassung des Kormorans durch, die seit 2015 in einem zweijährigen Turnus finanziert wird. Für Arten wie Alpensegler, Steinkauz oder Bienenfresser werden auf regionaler Ebene entweder von Einzelpersonen oder kleinen Arbeitsgruppen gezielt alljährliche Erfassungen durchgeführt, die allerdings in kein landesweites Monitoringprogramm integriert sind.

Zu den Arten des bundesweiten Indikators Artenvielfalt und Landschaftsqualität, die auch in Baden-Württemberg brüten, erfolgen derzeit keine landesweit koordinierten Bestandserhebungen. Ein landesweit koordiniertes Monitoring für seltene Arten besteht in Baden-Württemberg nicht. Anfragen von Daten für bundesweite Auswertungen werden bislang in Abhängigkeit von der jeweiligen Datenlage von Seiten der OGBW beantwortet und sind entsprechend oft unvollständig.

Die Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg hat sich daher zum Ziel gesetzt, das auf Bundesebene neu konzipierte, vom DDA bundesweit organisierte und betreute und von den Fachbehörden der Länder begleitete erweiterte **Monitoring seltener Brutvogelarten** in Baden-Württemberg zu etablieren. Hierzu wurde im Frühjahr 2015 bei der Stiftung Naturschutzfonds ein Antrag eingereicht, der 2016 bewilligt wurde.

#### Warum ist ein Monitoring mittelhäufiger und seltener Arten notwendig?

Im bislang durchgeführten Monitoring seltener Brutvögel werden bundesweit Daten berücksichtigt, die entweder bei staatlichen Einrichtungen (z.B. Vogelschutzwarten), ornithologisch tätigen Vereinen und Verbänden oder bei Einzelpersonen der Länder abgefragt werden. Die lediglich landesweit zusammengefassten Daten werden nicht nach einheitlicher Methodik erhoben und sind in ihrer Qualität daher sehr unterschiedlich.



Diese Vorgehensweise soll zukünftig auf Bundes- und auf Länderebene durch ein erweitertes Monitoring seltener Brutvögel ersetzt werden, das auch die mittelhäufigen Arten einschließt und bei dem alle Arten mit vergleichbarer Methodik erfasst werden. Das Monitoring stellt somit methodisch einheitlich erfasste und damit auch statistisch auswertbare Daten für bundes- und länderspezifische Fragestellungen bereit. Insbesondere können die Ergebnisse für regelmäßige Berechnungen der Brutbestände bzw. (indizierten) Bestandsentwicklung von Arten herangezogen werden, die wiederum für Berichtspflichten sowie z.B. für die Erstellung der Roten Listen benötigt werden. Darüber hinaus bilden die Daten die Grundlage für die Berechnung verschiedener Indikatoren wie z.B. den Indikator "Artenvielfalt und Landschaftsqualität" oder den für Baden-Württemberg relevanten "Feldvogelindikator".

# Beispiel Feldvogelindikator

Entsprechend den Vorgaben der ELER-Verordnung (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums) sind die Länder verpflichtet, regelmäßige Evaluierungen der Förderprogramme durchzuführen und die Ergebnisse der EU zu berichten. Hierzu wurde im Rahmen der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) ein Feldvogelindikator als "Teilindikator Agrarland" aus dem bundesweiten Indikator "Artenvielfalt und Landschaftsqualität entwickelt. Mit diesem Indikator soll die verpflichtende EU-Berichtspflicht zum ELER-Indikator "Biodiversität: Bestand der Feldvögel" geleistet werden.

Die LUBW hat in einer Studie zur Etablierung des Feldvogelindikators untersucht, welche Vogelarten für den Feldvogelindikator in Baden-Württemberg herangezogen werden können. Als Ergebnis wurden insgesamt 14 Arten ermittelt, die für den Feldvogelindikator geeignet sind: Halsbandschnäpper, Kiebitz, Neuntöter, Rotmilan, Wendehals, Wiesenschafstelze, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Rebhuhn und Sumpfrohrsänger.

Eine Prüfung der vorliegenden Datengrundlagen hat aber gezeigt, dass nur für die Arten Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Goldammer aus dem Monitoring häufiger Brutvögel belastbare Daten für eine Trendberechnung vorliegen. Für die übrigen zehn Arten ist auf Grundlage der vorliegenden Daten derzeit keine ausreichend abgesicherte Trendberechnung möglich. Das Beispiel Feldvogelindikator belegt somit die dringende Notwendigkeit, das Monitoring häufiger Brutvogelarten durch ein Monitoring mittelhäufiger und seltener Brutvogelarten zu erweitern.



# Monitoring in der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg

Nach der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg existiert für die Beobachtung von Natur und Landschaft aktuell kein ausreichendes landesweites Messnetz. Es gibt zwar ein Brutvogelmonitoring der häufigen Arten, es fehlen aber die Grundlagen für detaillierte Aussagen beispielsweise zum Erhaltungszustand der Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie.

In der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg wird in Kapitel 4.6 daher der Aufbau eines aussagekräftigen Vogelmonitorings unter Einschluss der Anhang 1 Arten und der Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie als wesentliches Ziel genannt. Konkret ist der Ausbau der Beobachtung von Natur und Landschaft bis 2020 in enger Kooperation mit nicht-staatlichen Einrichtungen und Ehrenamtlichen genannt. Das Monitoring soll für Bürger, Politik und Verwaltung aussagekräftige und aktuelle Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Natur und Landschaft liefern. Das Projekt gliedert sich somit inhaltlich in die Naturschutzstrategie Baden-Württembergs ein.

Die Ziele können mit der Realisierung des von der OGBW beantragten Projektes erreicht werden, in dem die Grundlagen für ein erweitertes Vogelmonitoring seltener Arten erarbeitet und für die praktische Umsetzung vorbereitet werden. Die OGBW verfügt als mitgliedsstarke Vereinigung der Baden-Württembergischen Ornithologen, als Mitglied des DDA und als Fachpartner des seit 2011 etablierten Internetmeldeportals "Ornitho.de" sowohl über die fachliche Qualifikation als auch über die erforderliche Datengrundlage, das Monitoring seltener Brutvögel konzeptionell vorzubereiten und in an der praktischen Umsetzung des Monitorings mitzuwirken. In der OGBW-eigenen Datenbank sind mit Stand Februar 2017 weit über 5 Mio. Datensätze enthalten.

#### Aufbau eines Monitorings mittelhäufiger und seltener Brutvögel

Im Monitoring seltener Brutvögel sollen zukünftig bundesweit alle Brutvögel erfasst werden, die über die repräsentativen Stichprobenflächen des Monitorings häufiger Brutvögel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang abgebildet werden können. Das entsprechende Artenset enthält bundesweit über 170 Vogelarten, darunter nahezu alle Arten nach Anhang 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie sowie einen Großteil der Arten, die Eingang in verbindliche nationale und länderspezifische Indikatoren finden.

In einem ersten Arbeitsschritt werden aus dem oben genannten Artenset die für Baden-Württemberg relevanten Arten für das Monitoring mittelhäufiger und seltener



Brutvögel ermittelt¹. Die Liste enthält dabei Arten, deren Bestände in regelmäßigen Abständen (jährlich bzw. im Turnus von maximal sechs Jahren) vollständig erfasst werden können (z.B. Koloniebrüter, Arten mit räumlich stark konzentriertem Vorkommen, Einzelarten wie Weißstorch, Wanderfalke) und Arten, deren Bestandsgröße bzw. relative Bestandsentwicklung auf der Grundlage einer möglichst repräsentativen, ausreichend großen Stichprobe berechnet werden können. Schließlich finden im Programm sehr seltene, nur unregelmäßig brütende Arten Berücksichtigung.

Ein Großteil der im MsB zu berücksichtigenden Arten ist weiter verbreitet und wird daher der zweiten Gruppe zugerechnet werden. Dabei sind wiederum Arten zu unterscheiden, die flächendeckend im Land verbreitet sind, und Arten, die nur (noch) in einzelnen Regionen auftreten. Diese Arten sollen in zwei verschiedenen Erfassungseinheiten kartiert werden, wobei <u>Probeflächen</u> und <u>Zählgebiete</u> unterschieden werden.

Bei Probeflächen handelt es sich um rechteckige Landschaftsausschnitte mit einem Querschnitt an verschiedenen Lebensräumen, wobei eine Erfassung auf der Ebene von einem oder mehreren Minutenfeldern bis hin zu ganzen TK25-Quadranten möglich ist. In solchen Erfassungseinheiten kann in der Regel ein größeres Artenset beispielsweise von Arten des Offenlands, der Wälder oder der Siedlungsflächen erfasst werden.

Zählgebiete stellen dagegen unregelmäßig abgegrenzte Erfassungseinheiten dar, die nur einen oder nur sehr wenige Lebensräume enthalten (z.B. Gewässer, Feuchtgebiete), in denen die für diesen Lebensraum spezifischen Arten (z.B. Arten der Still- oder Fließgewässer) erfasst werden.

Eine wesentliche Aufgabe des von der OGBW beantragten Projekts stellt die Suche und Abgrenzung einer landesweiten Kulisse von Erfassungseinheiten bestehend aus Probeflächen und Zählgebieten dar. Größe, Anzahl und räumliche Verteilung der Erfassungseinheiten orientieren sich dabei an der Häufigkeit und der Verbreitung der zu erfassenden Arten. Diese Vorgehensweise ermöglicht auch, dass sowohl Probeflächen als auch Zählgebiete von den Mitarbeitern selbst ausgewählt und in die Gebietskulisse eingebracht werden. Dadurch können auch geeignete Gebiete, die von

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit den beantragten Projektmitteln wird es allerdings nicht möglich sein, alle Arten in ausreichendem Umfang zu berücksichtigen.



Mitarbeitern bereits in der Vergangenheit regelmäßig untersucht wurden, in die Gebietskulisse aufgenommen werden.

Ziel ist es, ein ausreichend großes Netz aus Probeflächen und Zählgebieten zu erstellen, in dem alle relevanten Arten mit einer ausreichend großen Stichprobengröße abgedeckt sind. Hierzu ist es erforderlich, einzelartbezogene Auswertungen vor dem Hintergrund ihrer aktuellen Brutverbreitung in Baden-Württemberg durchzuführen und so die Auswahl der Erfassungseinheiten für das zu bestimmende Artenset gezielt zu steuern. Dieser Arbeitsschritt beinhaltet die Auswertung der OGBW-eigenen Datenbank und erfolgt in Abstimmung mit den OGBW-Regionalkoordinatoren sowie lokal und regional tätigen Ornithologen. Bereits laufende regelmäßige Erfassungen einzelner Arten auf lokaler oder regionaler Ebene sollen nach Möglichkeit in das Monitoringkonzept integriert werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Projektes besteht darin, das Projekt landesweit bekannt zu machen und zukünftige ehrenamtliche Mitarbeiter zu werben. Die Erfahrungen aus den Kartierungen zum Atlas Deutscher Brutvogelarten (ADEBAR), an denen in Baden-Württemberg über 300 Personen ehrenamtlich beteiligt waren, haben gezeigt, dass dies nur gelingt, wenn das Projekt in den einzelnen Regionen bei Veranstaltungen regionaler Arbeitsgruppen vorgestellt wird und dabei aktiv Mitarbeiter angesprochen werden.

Die grundsätzliche Erfassungsmethodik wird durch den DDA als Bundeskoordinator des Monitorings seltener Brutvögel vorgegeben.